

Hinweise zu Hauseinführungen

1. Allgemeines

Diese nachfolgenden Festlegungen beziehen sich auf die Vorgaben der DIN 183222, Teil 4 – Kabel- und Rohreinführungen in Gebäude sind wasser- und gasdicht herzustellen.

Die Stadtwerke Münchenberg verzichten grundsätzlich auf den Einsatz von Mehrspartenhauseinführungen. Dies hat eine flexiblere und individuelle Anordnung der einzelnen Hausanschlüsse zur Folge.

Herkömmliche bisherige Leerrohre, z.B. Kanalgrundrohre (KG-Rohre), Installationsrohre oder ähnliche Rohre ohne Eignungsnachweis sind ab 01.01.2018 als Hauseinführung für Strom-Hausanschlüsse im Netzgebiet der Stadtwerke Münchenberg nicht mehr zugelassen.

Bereits bei der Bauplanung sollte die Anordnung der einzelnen Hausanschlüsse berücksichtigt werden, um spätere Probleme wie Platzbedarf für Heizungen, Wärmepumpen, Waschmaschine usw. zu vermeiden, denn eine Verlegung von z.B. Telekommunikationsleitungen in der selben Hauseinführung bzw. den verwendeten Schutzrohren ist im Bereich Strom nicht zulässig.

Hier sind zwei Arten bei der Verlegung des Stromhausanschlusses üblich:

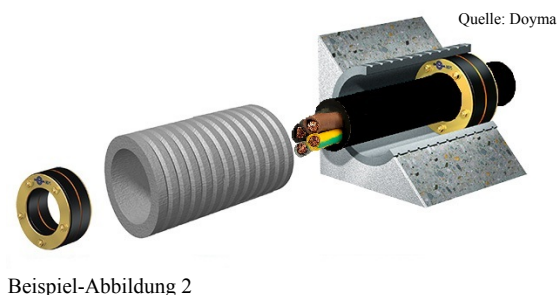
- Verlegung durch die Kellerwand und Verlegung durch die Bodenplatte des Hauses.
- In den anschließenden Punkten wird auf die einzelnen Varianten näher eingegangen.

2. Verlegung durch die Kellerwand

Der Bauherr bzw. der ausführende Architekt legt gemeinsam mit den Stadtwerken den Standort der Hauseinführung fest. Als Montageplatz für den Hausanschlusskasten ist eine Innenwand (Beispiel-Abbildung 1) erforderlich. Das benötigte Mantelrohr (Beispiel-Abbildung 2) wird von den Stadtwerken Münchenberg nach Angabe der benötigten Länge zur Verfügung gestellt. Für die fachgerechte Einbringung der Durchführung ist der Hauseigentümer verantwortlich.



Beispiel-Abbildung 1



Beispiel-Abbildung 2

3. Verlegung durch die Bodenplatte

Wie bei der Verlegung durch die Wand ist hier ebenfalls eine Standortfestlegung im Vorfeld Grundvoraussetzung für die spätere Montage.

Als Hauseinführung ist bei dieser Variante eine Einzelhauseinführung mit Mantelrohrsystem (Beispiel-Abbildung 3) zu montieren.

Diese kann z. B. als Bauherrenpaket (Beispiel-Abbildung 4) von verschiedenen Händlern erworben werden. Eine eventuell nötige Verlängerung des Mantelrohres ist jederzeit möglich. Hier ist der Hauseigentümer nicht nur für die fachgerechte Einbringung der Durchführung verantwortlich, sondern auch für die Lieferung der Durchführung.



Beispiel-Abbildung 3



Beispiel-Abbildung 4



Rohbauteil d = 100 mm
Schutzrohr d = min. 70 mm